



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

425  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 28. Oktober 2024

Nummer 43

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
550.	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städte-Region Aachen	Seite 426	
551.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : INEOS Manufacturing Deutschland GmbH	Seite 426	
552.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 427	
553.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 428	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		
554.	Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land	Seite 428	
555.	Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes südlicher Randkanal	Seite 429	
556.	Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln	Seite 430	
557.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2025	Seite 436	
558.	Bekanntmachung des Wupperverbandes	Seite 440	
			559. Bekanntmachung des Zweckverbandes Kölner Randkanal Seite 440
			560. Ungültigkeitserklärung zweier Dienstaussweise der Städte-Region Aachen h i e r : Aachen, Nr. 580 und Nr. 823 Seite 440
			561. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 440
			562. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 440
			<b>E</b> <b>Sonstiges</b>
			563. Liquidation h i e r : Förderverein Alte Apotheke e. V. Seite 441
			564. Liquidation h i e r : Verein Hoffnung für das Leben Bonn e. V. Seite 441
			565. Liquidation h i e r : Forum für Internationale Gesundheit e. V. Seite 441
			566. Liquidation h i e r : Förderverein 2009 der Handballabteilung Borussia Brand Seite 441
			567. Liquidation h i e r : Förderverein des Kindergarten am Golfplatz e. V. Seite 441

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **550. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der StädteRegion Aachen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 31.2/9216/AC

Köln, den 21. Oktober 2024

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (SGV. NRW. 7134) habe ich für den Zeitraum

21. Oktober 2024 bis 20. Oktober 2029

folgende Sachverständige zu Mitgliedern in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen bestellt:

Zum Vorsitzenden:

Herrn David Arzdorf, Köln

Zu stellvertretenden Vorsitzenden:

Herrn Boris Giesen, Heinsberg  
Herrn Julian Vollmert, Aachen  
Frau Irene Littek-Braun, Aachen  
Herrn Florian Bonenkamp, Aachen  
Frau Heike Grafen, Aachen

Zu weiteren Mitgliedern:

Herrn Hans Martin Steins, Übach-Palenberg  
Herrn Paul Harzon, Baesweiler  
Herrn Heiko Benecke, Rösrath  
Frau Cornelia Briem-Grooten, Aachen  
Frau Stephanie Hilgers, Aachen  
Herrn Christian Horn, Herzogenrath  
Frau Kathrin Koppe, Alsdorf  
Herrn Bernhard Lampenschurf, Herzogenrath  
Herrn Marc Morgenroth, Aachen  
Herrn Sascha Nepomuck, Inden  
Frau Gisela Nießen, Aachen  
Frau Susanne Richter, Roetgen  
Herrn Christian Jülich, Vettweiß-Kelz  
Herrn Gerhard Witte, Aachen  
Herrn Jens Wunderlich, Simmerath  
Herrn Thomas Heinz, Aachen  
Herrn Patrick Keischgens, Stolberg  
Herrn Arnd Klein, Krefeld  
Frau Bettina Reuter, Inden/Altdorf  
Frau Nadine Wedekind-Wenzlaff, Alsdorf

Im Auftrag  
gez. S c h o l z

### **551. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: INEOS Manufacturing Deutschland GmbH**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.3.6-INEOS-GuD-NOx-Gr

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 1b (analog) i. V. m. Abs. 1a und § 10 Abs. 7 bis 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Bescheid vom 14. Oktober 2024, Az. 53.3.6-INEOS-GuD-NOx-Gr, über die Anpassung von Ausnahmen von den Emissionsbegrenzungen für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid gemäß § 23 Abs.1 der 13. BImSchV für die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH.

Tenor

Anpassung der Zulassung von Ausnahmen

Auf Grundlage von § 51 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) werden die mit der Entscheidung vom 1. August 2022 gem. § 23 Abs. 1 der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 13. BImSchV) vom 6. Juli 2021 (BGBl. I S. 2514) – im Folgenden 13. BImSchV2021 – getroffenen Ausnahmen hiermit folgendermaßen angepasst.

Der Fa. INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, Alte Straße 201, 50769 Köln auf ihren Antrag vom 17. Juli 2024 für den Dampfkessel 7 mit Vorschalt-Gasturbine (GuD-Anlage) im Bereich des Kraftwerks, Geb. O10 auf dem Betriebsgelände Alte Straße 201, 50769 Köln, Gemarkung Worringen, Flur 53, Flurstück 53 abweichend von den Anforderungen der §§ 32 und 33 der 13. BImSchV2021 folgende Ausnahmen von den Emissionsbegrenzungen für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid, gewährt:

1.1 Bis zum 31. März 2026 gelten für den Betrieb der GuD – Anlage die sich aus der Genehmigung vom 1. September 2017 – Az. 53.0065/15/G16-Ku Inhalts- und Nebenbestimmungen 5.6.3 bis 5.6.8 ergebenden Emissionsbegrenzungen. Zur Ermittlung der danach vorgesehenen gleitenden Grenzwerte und Mischgrenzwerte sind die zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung geltenden Emissionsgrenzwerte der 13. BImSchV zugrunde zu legen.

1.2 Ab dem 1. April 2026 gelten für den Jahresmittelwert (JMW), Tagesmittelwert (TMW) oder Halbstundenmittelwert (HMW), für den oder die die Emissionsbegrenzungen der 13. BImSchV2021 für Neuanlagen nach den Ergebnissen der kontinuierlichen Überwachung nicht sicher eingehalten werden können, die Emissionsbegrenzungen der 13. BImSchV2021 für bestehende Anlagen, wenn nach den Ergebnissen der kontinuierlichen Überwachung die Emissionsbegrenzungen für bestehende Anlagen ohne Nachrüstung sicher eingehalten werden können.

1.3 Soweit nach den Ergebnissen der kontinuierlichen Überwachung die Emissionsbegrenzungen der 13. BImSchV2021 für bestehende Anlagen für den Jahresmittelwert (JMW), Tagesmittelwert (TMW) oder Halbstundenmittelwert (HMW) nicht sicher eingehalten werden können, gelten für diesen oder diese die in Nr. 1 genannten Emissionsbegrenzungen bis zum 28. Februar 2027.

Hinweis: Für den Fall des Mischbetriebes der Gasturbine mit dem Kessel 7 findet, wie in der Genehmigung beschrieben, die „erweiterte Niedersachsenformel“ Anwendung.

#### Nebenbestimmungen

Die unter Nr. 1.1 bis Nr. 1.3 zugelassenen Ausnahmen gelten nach Maßgabe der folgenden Nebenbestimmungen:

2.1 Nach Abschluss der Betriebsversuche und Optimierungsmaßnahmen, spätestens aber bis zum 31. März 2026 hat die Betreiberin der Bezirksregierung Köln, Dez. 53 über die Ergebnisse einen Bericht vorzulegen.

2.2 Sofern sich im Rahmen der Überprüfungen und Bewertungen der Betriebsversuche nach Abschluss aller möglichen Optimierungsmaßnahmen herausstellt, dass bei Fristablauf zum 31. März 2026 die Voraussetzungen für die Gewährung einer dauerhaften Ausnahme gem. Nr. 1.2 dieser Ausnahmezulassung nicht vorliegen werden, so ist spätestens bis zum 30. September 2026 ein gesonderter Ausnahmeantrag für die Folgezeit ab dem 1. März 2027 zu stellen.

2.3 Sofern die Antragstellerin im Fall der Nebenbestimmung Nr. 2.2 keine Nachrüstung um eine SCR-Abgasreinigungsanlage (selektive katalytische Reduktion) bis 28. Februar 2030 vorsieht, hat sie zusammen mit dem Ausnahmeantrag eine gutachterliche Bewertung eines Sachverständigen vorzulegen. In der Bewertung sind die technische Realisierbarkeit, die zu erwartenden Emissionsreduzierungen, die zu erwartende Planungs- und Umsetzungsdauer sowie die zu erwartenden Errichtungskosten nachvollziehbar darzulegen. Ist eine SCR-Abgasreinigungsanlage technisch nicht realisierbar, entfallen die übrigen Themenpunkte.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz Klage erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Der Bescheid einschließlich der Nebenbestimmungen und der Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit vom

28. Oktober 2024 bis einschließlich 11. November 2024

(außer samstags, sonntags und feiertags) an der nachfolgenden Stelle zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln, Gebäude Kattenbug, Dezernat 53, Raum K145.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner:innen für die Terminvereinbarung sind:

Frau Weyres      Tel. 0221-147-4733  
[kyra.veyres@brk.nrw.de](mailto:kyra.veyres@brk.nrw.de)

Herr Groß        Tel. 0221-147-2321  
[mario.gross@brk.nrw.de](mailto:mario.gross@brk.nrw.de)

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor der Einsichtnahme in der Bezirksregierung Köln einen Termin.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([https://url.nrw/ausnahme\\_bimschv](https://url.nrw/ausnahme_bimschv)) verfügbar gemacht.

Köln, den 18. Oktober 2024

Im Auftrag  
gez. Kyra Weyres

Abl. Reg. K 2024, S. 426

#### 552. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln  
Az. 53-2024-0069186

Köln, den 27. September 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 29. Mai 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Nordwestlichen Tankfeld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flure 13/14, Flurstücke 95/50), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Demontage bestehender Anlagenteile mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant),
- Demontage bestehender Anlagenteile mit besonderem Stoffinhalt (sicherheitsrelevant),
- Installation neuer Anlagenteile mit besonderem Stoffinhalt (sicherheitsrelevant),

- Installation neuer Anlagenteile mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant) sowie
- die zusätzliche Fahrweise zum Transport von Gasölen aus der Rohrfernleitung XF53 in das Nordwestliche Tankfeld.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2024, S. 427

### 553. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach § 23a Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.2024-0110762

Köln, den 27. September 2024

Auf der Grundlage von § 23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat gemäß § 23a BImSchG die Außerbetriebnahme der Rohrleitung D015-820-10357, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 13, Flurstück 95), angezeigt. Die selbstständige Rohrleitung D015-820-10357 ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Außerbetriebnahme der bestehenden Vakuumgasölleitung D015-820-10357, über welche die Produkte der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Rohödestillation bisher in Richtung des nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Nordwestlichen Tankfeld – zwecks Lagerung der Vakuumgasöls – transportiert wurden.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Außerbetriebnahme der Produktleitung D015-820-10357 (sicherheitsrelevantes Anlagenteil mit besonderem Stoffinhalt) sowie

- Teil-Demontage der Produktleitung D015-820-10357 inklusive Demontage des Sicherheitsventil SV-46001 (sicherheitsrelevantes Anlagenteil mit besonderer Funktion).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag  
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2024, S. 428

## C            **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 554. Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land

Am Dienstag, den 12. November 2024, um 14:00 Uhr, findet auf :metabolon, Am Berkebach, 51789 Lindlar, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

#### A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. November 2023
- 3 Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- 4 Wahl von Mitgliedern in den Planungsausschuss
- 5 Jahresabschluss 2023
  - 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Oberbergischen Kreises
  - 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023
  - 5.3 Verwendung des Jahresergebnisses 2023
  - 5.4 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023
- 6 Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- 7 Stand der Projekte

- 8 Jahresplanung 2025
  - 9 Haushaltssatzung 2025
    - 9.1 Stellenplanentwurf 2025
    - 9.2 Beratung Haushaltssatzung 2025
    - 9.3 Beschluss Haushalt 2025
    - 9.4 Beschluss Haushaltssatzung 2025
  - 10 Umstrukturierung der Das Bergische gGmbH  
Abtretung des Geschäftsanteils des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
  - 11 Erweiterung der Fläche des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
  - 12 Kennzeichnung von Wanderwegen im Bergischen Land
  - 13 Mitteilungen
- Gummersbach, den 21. Oktober 2024

gez. Karin B l u m e  
stellvertretende Vorsitzende

ABl. Reg. K 2024, S. 428

#### 555. Einladung zur **Verbandsversammlung** des **Zweckverbandes südlicher Randkanal**

Hiermit laden wir zur 112. **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Südlicher Randkanal gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal (SdZVSR) ein. Die **Verbandsversammlung** findet am 13. November 2024, um 15:30 Uhr, im (neuen) Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hürth, Besprechungsraum im EG, Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth statt.

#### Tagesordnung

für die 112. Sitzung der **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Südlicher Randkanal am 13. November 2024

#### A. Öffentlicher Teil der **Verbandsversammlung**

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil
2. Genehmigung der Niederschrift über die 111. **Verbandsversammlung** am 15. November 2023 (nach § 9 SdZVSR)
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des **Verbandsvorstehers** (nach § 14.5 SdZVSR)
  - 3.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
  - 3.2 Entlastung des **Verbandsvorstehers** für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023

4. Erlass der Haushaltssatzung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2028 (nach § 14.2 SdZVSR) und Festsetzung der **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2025 (nach § 15 SdZVSR)
5. Neufassung der **Verbandssatzung**
6. Bericht des **Verbandsingenieurs**
7. Anfragen
8. Mitteilungen
  - 8.1 Abschluss eines Darlehens im HH-Jahr 2024
  - 8.2 Struktur der Darlehen und Einfluss auf zukünftige Höhe der Umlagen
9. Verschiedenes

#### B. Nicht-öffentlicher Teil der **Verbandsversammlung**

#### 10. Auftragsvergaben

- Bestellung Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (nach § 8 k SdZVSR)

#### 11. Anfragen

#### 12. Mitteilungen

#### 13. Verschiedenes

Hürth, den 18. Oktober 2024

Für die Richtigkeit:

gez. G r a f

gez. W e l s c h

gez. U p g a n g

Vorsitzender der **Verbandsversammlung**

Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2024, S. 429

556. Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes  
für die Kreissparkasse Köln

Bilanz des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln,  
Köln zum 31. Dezember 2023

**A k t i v a**

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b><u>1. Anlagevermögen</u></b>		
1.1 Sachanlagen		
1.1.1 Grundstücke	25.000.000,00	25.000.000,00
1.2 Finanzanlagen		
1.2.1 Beteiligungen	5.995.316,82	5.995.316,82
1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.409.260,00	413.900,00
	<u>9.404.576,82</u>	<u>6.409.216,82</u>
	<u>34.404.576,82</u>	<u>31.409.216,82</u>
<b><u>2. Umlaufvermögen</u></b>		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände	41.968,02	0,00
2.2 Liquide Mittel	717.109,33	3.035.539,82
<b><u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	364,50	362,50
	<u>35.164.018,67</u>	<u>34.445.119,14</u>

**P a s s i v a**

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b><u>1. Eigenkapital</u></b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	16.918.726,42	16.173.403,39
1.2 Ausgleichsrücklage	8.461.613,21	8.086.701,70
1.3 Jahresüberschuss	1.040.938,52	1.124.734,54
	<u>26.421.278,15</u>	<u>25.384.839,63</u>
<b><u>2. Rückstellungen</u></b>		
2.1 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW	6.900,00	6.900,00
<b><u>3. Verbindlichkeiten</u></b>		
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.1.1 vom privaten Kreditmarkt	8.735.333,19	9.053.320,01
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	507,33	59,50
	<u>8.735.840,52</u>	<u>9.053.379,51</u>
	<u>35.164.018,67</u>	<u>34.445.119,14</u>

Ergebnisrechnung des Zweckverbandes  
für die Kreissparkasse Köln, Köln  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2023 EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416.000,00	1.416.000,00	0,00	1.416.000,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	61.312,00	0,00	0,00	117,00	117,00	0,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>1.477.312,00</b>	<b>1.416.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.416.117,00</b>	<b>117,00</b>	<b>0,00</b>
11. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.094,86	-94.800,00	0,00	-97.467,67	-2.667,67	0,00
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-27.094,86</b>	<b>-94.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-97.467,67</b>	<b>-2.667,67</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.450.217,14</b>	<b>1.321.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.318.649,33</b>	<b>-2.550,67</b>	<b>0,00</b>
19. Finanzerträge						
a) Erträge aus Beteiligungen	46.565,16	46.600,00	0,00	45.553,16	-1.046,84	0,00
b) Erträge aus Wertpapieren	9.000,00	9.000,00	0,00	40.416,66	31.416,66	0,00
c) Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	4.550,01	4.550,01	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55.565,16	55.600,00	0,00	90.519,83	34.919,83	0,00
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>-325.482,60</b>	<b>-381.047,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-368.230,64</b>	<b>-30,64</b>	<b>0,00</b>
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.124.734,54</b>	<b>1.008.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.040.938,52</b>	<b>32.338,52</b>	<b>0,00</b>
23. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>1.124.734,54</b>	<b>1.008.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.040.938,52</b>	<b>32.338,52</b>	<b>0,00</b>
27. Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>1.124.734,54</b>	<b>1.008.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.040.938,52</b>	<b>32.338,52</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Auswendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-4.500,00	-4.500,00	0,00
<b>33. Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung des Zweckverbandes für die  
 Kreissparkasse Köln, Köln  
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2023 EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416.000,00	1.416.000,00	0,00	1.416.000,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.771,98	46.800,00	0,00	39.918,78	-6.881,22	0,00
<b>9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.462.771,98</b>	<b>1.462.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.455.918,78</b>	<b>-6.881,22</b>	<b>0,00</b>
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-386.296,38	-373.700,00	0,00	-373.699,70	0,30	0,00
14. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige Auszahlungen	-17.594,18	-86.000,00	0,00	-88.271,81	-2.271,81	0,00
<b>16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-403.890,56</b>	<b>-459.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-461.971,51</b>	<b>-2.271,51</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.058.881,42</b>	<b>1.003.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>993.947,27</b>	<b>-9.152,73</b>	<b>0,00</b>
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-2.999.860,00	-2.999.860,00	0,00
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.999.860,00</b>	<b>-2.999.860,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.999.860,00</b>	<b>-2.999.860,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.058.881,42</b>	<b>1.003.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.005.912,73</b>	<b>-3.009.012,73</b>	<b>0,00</b>
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-299.921,08	-312.500,00	0,00	-312.517,76	-17,76	0,00
<b>35. Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-299.921,08</b>	<b>-312.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-312.517,76</b>	<b>-17,76</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>758.960,34</b>	<b>690.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.318.430,49</b>	<b>-3.009.030,49</b>	<b>0,00</b>
37. Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.276.579,48	3.029.300,00	0,00	3.035.539,82	6.239,82	0,00
38. Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>39. Liquide Mittel</b>	<b>3.035.579,82</b>	<b>3.719.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>717.109,33</b>	<b>-3.002.790,67</b>	<b>0,00</b>

Verbindlichkeitspiegel des Zweckverbandes für die  
 Kreissparkasse Köln, Köln zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	Restquartal VII bis zu einem Jahr EUR	Restquartal VIII einem bis zu fünf Jahren EUR	Restquartal IIIII als fünf Jahre EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.735.333,19	475.882,66	1.445.210,31	6.814.240,22	9.053.320,01
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>8.735.333,19</b>	<b>475.882,66</b>	<b>1.445.210,31</b>	<b>6.814.240,22</b>	<b>9.053.320,01</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>507,33</b>	<b>507,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59,50</b>
	<b>8.735.840,52</b>	<b>476.389,99</b>	<b>1.445.210,31</b>	<b>6.814.240,22</b>	<b>9.053.379,51</b>

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Sitzung am 23. September 2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1040938,52 EUR in voller Höhe dem Eigenkapital des Zweckverbands zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 beauftragte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Köln hat am 16. September 2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Zweckverband zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verant-

wortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß § 96 Abs.2 GO NRW kann der vollständige Jahresabschluss 2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 – voraussichtlich im September 2025 – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Neumarkt 18-24

in 50667 Köln (Kreissparkasse Köln, Zimmer 5222) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Köln, den 23. September 2024

gez. Landrat Frank R o c k  
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2024, S. 430

### **557. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW.202) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Beschluss vom 23. September 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 1 681 000,- €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 375 000,- €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1 659 400,- €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 359 000,- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1 000 000,- €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1 339 300,- €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  
Haushaltsplanung 2025  
Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416,0	1.416,0	1.416,0	1.416,0	1.416,0	1.416,0
Sonstige ordentliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus der Zuschreibung RWE-Aktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(1) Ordentliche Erträge</b>	<b>1.416,1</b>	<b>1.416,0</b>	<b>1.416,0</b>	<b>1.416,0</b>	<b>1.416,0</b>	<b>1.416,0</b>
Bilanzielle Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Nebenkosten des Geldverkehrs	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
- D & O Versicherung	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1
- Grundbesitzhaftpflichtversicherung	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
- Steuern vom Einkommen	-8,6	-8,8	-21,6	-8,9	-8,9	-8,9
- Depotgebühren	-1,1	-0,2	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
- Prüfungskosten	-13,1	-6,9	-6,9	-6,9	-6,9	-6,9
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
<b>(2) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-97,4</b>	<b>-20,3</b>	<b>-34,0</b>	<b>-21,3</b>	<b>-21,3</b>	<b>-21,3</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.318,7</b>	<b>1.395,7</b>	<b>1.382,0</b>	<b>1.394,7</b>	<b>1.394,7</b>	<b>1.394,7</b>
Erträge aus Beteiligungen	45,6	46,6	125,6	45,6	45,6	45,6
Erträge aus Wertpapieren	40,4	9,0	108,5	108,5	108,5	108,5
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	4,5	82,2	30,9	50,2	68,4	87,1
<b>(3) Finanzerträge</b>	<b>90,5</b>	<b>137,8</b>	<b>265,0</b>	<b>204,3</b>	<b>222,5</b>	<b>241,2</b>
<b>(4) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>-368,2</b>	<b>-354,9</b>	<b>-341,0</b>	<b>-326,5</b>	<b>-311,3</b>	<b>-295,6</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-277,7</b>	<b>-217,1</b>	<b>-76,0</b>	<b>-122,2</b>	<b>-88,8</b>	<b>-54,4</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.041,0</b>	<b>1.178,6</b>	<b>1.306,0</b>	<b>1.272,5</b>	<b>1.305,9</b>	<b>1.340,3</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.041,0</b>	<b>1.178,6</b>	<b>1.306,0</b>	<b>1.272,5</b>	<b>1.305,9</b>	<b>1.340,3</b>
globaler Minderaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>1.041,0</b>	<b>1.178,6</b>	<b>1.306,0</b>	<b>1.272,5</b>	<b>1.305,9</b>	<b>1.340,3</b>
<b>Gesamtbetrag Erträge (1+3)</b>	<b>1.506,6</b>	<b>1.553,8</b>	<b>1.681,0</b>	<b>1.620,3</b>	<b>1.638,5</b>	<b>1.657,2</b>
<b>Gesamtbetrag Aufwendungen (2+4)</b>	<b>-465,6</b>	<b>-375,2</b>	<b>-375,0</b>	<b>-347,8</b>	<b>-332,6</b>	<b>-316,9</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.041,0</b>	<b>1.178,6</b>	<b>1.306,0</b>	<b>1.272,5</b>	<b>1.305,9</b>	<b>1.340,3</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-4,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  
Haushaltsplanung 2025  
Finanzplan (Kapitalflussrechnung)

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416,0	1.416,0	1.416,0	1.416,0	1.416,0	1.416,0
Sonstige Einzahlungen						
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge	38,3	39,2	105,7	38,3	38,3	38,3
- Wertpapiere / Aktien	-1,9	7,6	106,8	106,8	106,8	106,8
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen	3,5	82,2	30,9	50,2	68,4	87,1
- Sonstige Finanzeinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.455,9</b>	<b>1.545,0</b>	<b>1.659,4</b>	<b>1.611,3</b>	<b>1.629,5</b>	<b>1.648,2</b>
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-373,6	-360,6	-346,9	-332,6	-317,8	-295,6
Sonstige Auszahlungen						
- Nebenkosten des Geldverkehrs	-0,2	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
- D & O Versicherung	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1	-3,1
- Grundbesitzhaftpflichtversicherung	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
- Depotgebühren	-0,7	-0,2	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
- Prüfungskosten	-13,1	-6,9	-6,9	-6,9	-6,9	-6,9
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *</b>	<b>-462,0</b>	<b>-372,1</b>	<b>-359,0</b>	<b>-344,7</b>	<b>-329,9</b>	<b>-307,7</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>993,9</b>	<b>1.172,9</b>	<b>1.300,4</b>	<b>1.266,6</b>	<b>1.299,6</b>	<b>1.340,5</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.999,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>-1.000,0</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.999,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>-2.006,0</b>	<b>1.172,9</b>	<b>1.300,4</b>	<b>1.266,6</b>	<b>1.299,6</b>	<b>1.340,5</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-312,5	-325,6	-339,3	-353,6	-368,4	-383,9
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-312,5</b>	<b>-325,6</b>	<b>-339,3</b>	<b>-353,6</b>	<b>-368,4</b>	<b>-383,9</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-2.318,5</b>	<b>847,3</b>	<b>961,1</b>	<b>913,0</b>	<b>931,2</b>	<b>956,6</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.035,5	3.726,1	1.564,4	2.525,5	3.438,5	4.369,7
<b>Liquide Mittel</b>	<b>717,1</b>	<b>4.573,4</b>	<b>2.525,5</b>	<b>3.438,5</b>	<b>4.369,7</b>	<b>5.326,3</b>

\* ggf. nachrichtlich: Globaler Minderaufwand in EUR

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  
Haushaltsplanung 2025  
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des  
Eigenkapitals

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Allgemeine Rücklage</b>	16.918,7	16.918,7	16.918,7	16.918,7	16.918,7	16.918,7
<b>Sonderrücklage</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	8.461,6	9.502,6	10.681,2	11.987,2	13.259,7	14.565,6
<b>Jahresüberschuss</b>	1.041,0	1.178,6	1.306,0	1.272,5	1.305,9	1.340,3
<b>Eigenkapital</b>	<b>26.421,3</b>	<b>27.599,9</b>	<b>28.905,9</b>	<b>30.178,4</b>	<b>31.484,3</b>	<b>32.824,6</b>

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  
Haushaltsplanung 2025  
Übersicht über den voraussichtlichen  
Stand der Verbindlichkeiten

	Stand am Ende des Vorvorjahres 2023 TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 TEUR	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 TEUR
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4.4 von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.735,3	8.404,0	8.058,7
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,0	0,0	0,0
	<b>8.735,3</b>	<b>8.404,0</b>	<b>8.058,7</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
	<b>8.735,8</b>	<b>8.404,5</b>	<b>8.059,2</b>

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 23. September 2024

gez. Landrat Frank R o c k  
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2024, S. 436

#### 558. Bekanntmachung des Wupperverbandes

Die 38. Sitzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes findet am Donnerstag, den 5. Dezember 2024, um 10:00 Uhr in der Historischen Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, statt.

Die Tagesordnung kann auf der Internetseite des Wupperverbandes unter [www.wupperverband.de](http://www.wupperverband.de) unter Termine eingesehen werden.

gez. Claudia F i s c h e r  
Vorsitzende des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2024, S. 440

#### 559. Bekanntmachung des Zweckverbandes Kölner Randkanal

Tagesordnung zur 137. Verbandsversammlung am Dienstag, den 10. Dezember 2024, um 08:00 Uhr, im Hause der RWE Power AG, 50129 Bergheim-Niederaußem, Werkstraße/Haus C, 2.OG, Raum 278

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der termingerechten Einladung, Benennung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift sowie Bestellung eines Schriftführers.
2. Genehmigung der Niederschrift der 136. Verbandsversammlung
3. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 (Anlage)
4. Vorlage des Ergebnisplans und des Finanzplans für die Haushaltsjahre 2025 - 2028

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 (Anlage) und den Haushaltsplan 2025
6. Bericht des Verbandsingenieurs
7. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2024
8. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
9. Verschiedenes

gez. Holger V e i t

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2024, S. 440

#### 560. Ungültigkeitserklärung zweier Dienstaussweise der StädteRegion Aachen h i e r : Aachen, Nr. 580 und Nr. 823

Der Dienstaussweis Nr. 580 der StädteRegion Aachen, gültig bis 30. September 2024, ist am 15. Oktober 2024 auf dem Postweg verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Städteregionsrat in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, zuzuleiten.

Der Dienstaussweis Nr. 823 der StädteRegion Aachen, gültig bis 30. September 2024, ist am 15. Oktober 2024 auf dem Postweg verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Städteregionsrat in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, zuzuleiten.

Im Auftrag  
gez. F l e s c h

ABl. Reg. K 2024, S. 440

#### 561. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381750728, 381617471 und 383195104 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 4. Oktober 2024

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 440

#### 562. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000218176 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 15. Oktober 2024

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 440

**E Sonstiges**

**563. Liquidation**  
**h i e r : Förderverein Alte Apotheke e. V.**

Der Förderverein der Städtischen Kindertageseinrichtung Alte Apotheke e. V. (AG Köln, VR 14980) ist aufgelöst und besteht als Liquidationsverein fort. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden bzw. geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 441

**564. Liquidation**  
**h i e r : Verein Hoffnung für das Leben Bonn e. V.**

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 29. Februar 2024 wurde beschlossen, den Verein „Hoffnung für das Leben Bonn e. V.“ (AG Bonn, VR 6280) aufzulösen. Gemäß § 50 BGB wird hiermit die Vereinsauflösung bekannt gemacht. Der Verein befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden zur Anmeldung Ihrer Ansprüche beim Liquidator, Rechtsanwalt Jürgen Bühs, Oxfordstraße 2, 53111 Bonn, aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 441

**565. Liquidation**  
**h i e r : Forum für Internationale Gesundheit e. V.**

Forum für Internationale Gesundheit e. V. (foring). Der Verein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden (VR 15804, AG Köln).

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 441

**566. Liquidation**  
**h i e r : Förderverein 2009 der Handballabteilung Borussia Brand**

Der beim Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter VR 4649 eingetragene Verein Förderverein 2009 der Handballabteilung Borussia Brand 08 e. V. Aachen ist durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2024 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren geltend zu machen bzw. anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 441

**567. Liquidation**  
**h i e r : Förderverein des Kindergarten am Golfplatz e. V.**

Der Verein Kindergarten am Golfplatz e. V., Robert-Schumann-Straße 6, 51469 Bergisch Gladbach, geführt im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 501987 wurde am 22. Juli 2024 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Verein unter der angegebenen Adresse zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 441







---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.